

Stellungnahme zur Förderrichtlinie zur Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

(Entwurf der Richtlinie vom 27.01.2020)

Der Bundesverband Geothermie begrüßt das Bestreben der Bundesregierung, die verschiedenen Programme für die Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energie im Gebäudesektor zusammenzuführen. Dadurch wird voraussichtlich die Umsetzung von klimafreundlichen Energiemaßnahmen erleichtert. In Bestandsgebäuden werden 40 Prozent der Endenergie für Wärme und Kühlung verbraucht und fast 30 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht. Der Gebäudebereich spielt somit für das Erreichen der Klima- und Energieeinsparziele eine zentrale Rolle. Die hohe Klimaschutzwirkung der Oberflächennahen Geothermie und Tiefen Geothermie erfordert eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser Technologien bzw. die Nutzung der Ressource. Darüber hinaus ist Erdwärme jederzeit und praktisch im gesamten Bundesgebiet verfügbar, unabhängig von Tages- und Jahreszeiten. Die Wertschöpfung erfolgt regional. Die direkte Nutzung von Erdwärme sowie die Nutzung mit Hilfe von Wärmepumpen ist die aktuell effizienteste Methode der Sektorkopplung.

Aktuell gestaltet sich die Amortisation der höheren Investitionskosten von Erdwärme-Heizungen (effizienten Wärmepumpen) durch niedrigere Betriebskosten schwierig. Dies liegt auch am hohen Anteil von Steuern und Abgaben am Strompreis (über 70 %; im Vergleich zu Öl und Gas mit 20-30 %). Diese Belastung bzw. Benachteiligung wird auch zukünftig nicht vollständig ausgeglichen. Der geplante CO₂-Preis ist hierfür zu gering angesetzt.

Der vorliegende Entwurf verstärkt in diesem Marktumfeld nominal die Förderung von geothermischen Wärmepumpen und Anschlüssen an geothermisch betriebene Wärmenetze (Übergabestationen) zunächst. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Real verringert sich allerdings der Förderabstand zu fossil betriebenen Heizungssystemen (Gas-Hybridheizung und Gasbrennwertheizungen „Renewable Ready“) gegenüber der bisherigen Förderung im Marktanreizprogramm deutlich. Außerdem wurde die bisher stark

beanspruchte Innovationsförderung für effiziente Wärmepumpen auch im Neubau nicht weitergeführt. Dies könnte dazu führen, dass trotz nominal verstärkter Förderung von Technologien, die Geothermie als Quelle nutzen, ein geringerer Zubau von effizienten, geothermischen Wärmepumpen oder Netzanschlüssen erfolgt.

Lösungsansätze

Förderstopp für fossile Heizungssysteme

Die Fortführung der Förderung von fossilen Heizungssystemen ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem erklärten Ziel des Programms eines verstärkten Klimaschutzes. Neben Erdöl und Kohle besitzt Erdgas den höchsten CO₂-Fußabdruck unter den Energieträgern im Wärmemarkt (siehe UBA-Studie zur Emissionsbilanz). Bei diesen Berechnungen bleibt bisher auch noch der sogenannte Methanschlupf während der Exploration und des Transportes weitgehend unberücksichtigt. Die derzeit angedachte breite Förderung von verschiedenen Erdgasheizungen führt darüber hinaus zu einem sogenannten Lock-in-Effekt. Bei allen Heizungssystemen, die in den nächsten 10 Jahren auf Erdgas umgerüstet werden, erfolgt eine erneute Renovierung voraussichtlich frühestens nach ca. 20 Jahren. Solange emittieren diese Heizungen gewaltige Mengen an Treibhausgasen. Dieser Entwicklung kann im Förderbereich entgegengewirkt werden durch einen sofortigen Förderstopp von Heizungen, welche fossile Energieträger nutzen.

Förderung von besonders effizienten Erdwärme-Heizungen im Neubau verbessern

Eine Adressierung der besonderen Effizienz im Rahmen der Effizienzhausförderung könnte durch die Anhebung der förderfähigen Kosten (BEG WG/NWG) erfolgen. Die förderfähigen Kosten unter BEG WG/NWG sind derzeit so gestaltet, dass vor allem EFH/ZFH-Neubauten regelmäßig an den Höchstbetrag von 150.000 Euro stoßen werden. An dieser Stelle ließe sich ein Zusatzbetrag für Gebäude mit besonders effizienten Erdwärme-Heizungen einfügen. Bei dem Einsatz eines Heizungssystems mit einer besonders hohen Effizienz sollte sich die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten um weitere 20.000 Euro erhöhen.

Bei den Einzelmaßnahmen (BEG EM) sollte bei der Nutzung von 100-prozentigem Ökostrom für den Betrieb der erdgekoppelten Wärmepumpe die Förderung auf die Höhe der Ölaustauschprämie (45% der Förderfähigen Kosten) angehoben werden. Der Nachweis ist

durch den Fördermittelnnehmer mit Hilfe einer Erklärung des Energieversorgers (Stromtarifvertrag) nachzuweisen. Dies wäre vergleichbar der Förderung für die Installation von Ladesäulen für E-Fahrzeuge in Nordrhein-Westfalen.

Austauschprämie für Ölheizungen auf Kohlekessel, Nachtspeicherheizungen und Gasheizungen übertragen

Ölheizungen, Kohlekessel, Nachtspeicheröfen und Gasheizungen sind verantwortlich für erhebliche Klimaschäden. Gleichzeitig sind diese fossilen Heizungen immer noch die beherrschenden Technologien im Wärmemarkt für Einzelheizungen. Aus diesem Grund sollte die Austauschprämie deutlich ausgeweitet werden, wenn eine mit Erneuerbaren Energien betriebene Anlage die fossile Anlage ersetzt.

Die Förderung sollte auch erfolgen bei Austauschpflicht gemäß dem bisherigen § 10 EnEV. Hierbei sollte die Differenz zwischen gesetzlichem Mindeststandard und BEG-Maßnahme gefördert werden.

Wärmeübergabestationen eines Netzes mit Erneuerbaren Energien

Bei einem Anschluss an ein Fernwärmenetz, welches durch geothermische Quellen versorgt wird, können Gebäude weitgehend CO₂-frei beheizt werden. Solche Anlagen befinden sich derzeit vor allem im Ballungsraum München, werden mittlerweile aber weit über diesen regionalen Bereich genutzt. 2018 stellten diese tiefengeothermischen Anlagen ca. 1.500 GWh Wärme bereit (GEOTIS / LIAG). Aus diesem Grund ist eine Aufnahme von Übergabestationen sinnvoll, sofern Erneuerbare Energie ins Netz eingespeist wird. Diese Förderung sollte gelten, wenn sich die Übergabestation im Besitz des Gebäudeeigentümers befindet, aber auch wenn die Station im Besitz des Netzbetreibers verbleibt.

Über den Bundesverband Geothermie e.V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e.V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmennutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer

Stand:
12.03.2020



Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien. Weitere Informationen finden Sie unter www.geothermie.de

Gerne erläutern wir diese Punkte im Detail in einem persönlichen Gespräch.

Ansprechpartner:

Dr. André Deinhardt

E-Mail: andre.deinhardt@geothermie.de

Tel.: 030 /200 954 950